

## Wenn die Vereinten Nationen von Rassismus sprechen – und Deutschland nicht

Im Mai wurde die Anti-Rassismus-Politik Deutschlands durch die internationale Gemeinschaft umfassend beleuchtet. Die Bundesregierung hatte dem Anti-Rassismus-Ausschuss der Vereinten Nationen in Genf ihren turnusgemäßen Staatenbericht zur Umsetzung des internationalen Übereinkommens gegen rassistische Diskriminierung vorgelegt. Obwohl der Ausschuss diesbezüglich auf akute gesellschaftliche Problemlagen hingewiesen hat, fristet das Übereinkommen auch fast ein halbes Jahrhundert nach dessen Unterzeichnung in Deutschland ein Schattendasein. Was hat das Schweigen über die Anti-Rassismus-Konvention hierzulande mit dem allgemeinen gesellschaftlichen Schweigen über Rassismus zu tun? Ein Kommentar.

Der Anti-Rassismus-Ausschuss der Vereinten Nationen (UN; siehe Infobox auf S. 2) tauchte erstmals im Frühjahr 2013 prominent in den deutschen Medien auf. Der Türkische Bund hatte beim Ausschuss Beschwerde eingereicht, nachdem sich Thilo Sarrazin in einem Interview in der Kulturzeitung „Lettre International“ verächtlich über Menschen mit türkischem und arabischem Migrationshintergrund geäußert hatte. Die Berliner Staatsanwaltschaft hatte das Verfahren gegen den ehemaligen SPD-Finanzsenator zuvor eingestellt, da sie seine Worte als freie Meinungsäußerung wertete. Der UN-Ausschuss sah dies anders. Er ließ keinen Zweifel daran, dass die Aussagen Sarrazins rassistisch waren. Die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung habe Grenzen, hieß es. Zu diesen Grenzen gehöre insbesondere die Verbreitung rassistischen Gedankenguts (vgl. Ausgaben 6/13, 5/13, 1/11).

Dass Staat und Behörden sich in Deutschland schwer damit tun, Tatbestände als rassistisch einzuordnen, ist spätestens seit der Aufdeckung der rechtsextremistisch motivierten Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) einer breiten Öffentlichkeit bekannt (vgl. Ausgaben 1/14, 7/13). Auch darüber hinaus sind viele Betroffene von rassistischer Gewalt und Anfeindungen mit dem Nichteinschreiten deutscher Institutionen tagtäglich konfrontiert. So mahnt der UN-Ausschuss in seinem aktuellen Bericht die Verankerung eines effektiven Rechtsschutzes gegen rassistische Hassreden wiederholt deutlich an.

Wie kommt es zu der unterschiedlichen Auslegung aktueller Phänomene in Bezug auf Rassismus? Eine Antwort liegt im diffusen und verkürzten Rassismusverständnis, das in Deutschland vorherrscht. Dass der Begriff hierzulande vielfach gemieden wird, liegt unter anderem daran, dass mit Rassismus vor allem die Verbrechen des Nationalsozialismus assoziiert werden. Auf gegenwärtige Zustände angewendet erscheint der Begriff daher häufig als unpassend und emotional zu aufgeladen. Stattdessen werden Ausdrücke wie Xenophobie, Fremden- oder Ausländerfeindlichkeit verwendet. Diese Bezeichnungen sind jedoch aus mehreren Gründen problematisch: „Ausländerfeindlichkeit“ blendet aus, dass sich die „Feindlichkeit“ nicht nur gegen „Ausländer“ richtet, sondern

### Inhalt

**Wenn die Vereinten Nationen von Rassismus sprechen – und Deutschland nicht** 1

**Arbeitsmarktintegration zugewanderter Ärzte und Krankenpfleger** 3

**Großstädte sind Zuwanderungsmagnete** 5

**EU-Migrationsagenda:  
Ein Quotensystem für Europa?** 7

**„Das Resettlement-Programm der EU-Kommission wird sich nicht durchsetzen.“** 9

**Studie: Unterbindung irregulärer Migration erfordert Blick auf Herkunftsländer** 11

**Kartografie: Instrument von Befürwortern und Gegnern der Migrationskontrolle** 12

**Flüchtlingskrise in Südostasien spitzt sich zu** 14

### **Kurzmeldungen**

**Deutschland** 3, 4, 5

**Europa** 7, 8, 9

**Welt** 10, 11, 13

**Infothek** 16

Dieses Projekt  
wird gefördert  
durch die

auch gegen bestimmte „Inländer“ beziehungsweise deutsche Staatsbürger, denen aufgrund ihres Aussehens ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird. Mit dem Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ wird den Betroffenen unterstellt, sie seien „Fremde“. Sie werden mit dieser Bezeichnung als „Andere“ einem gesellschaftlichen „Wir“ gegenübergestellt. Ihre vermeintliche Andersheit erscheint dann als quasi natürliche Ursache beziehungsweise Voraussetzung von Feindlichkeit, die darüber zugleich als ein primär individuelles Einstellungsproblem verharmlost wird. Strukturelle, gesellschaftliche und historische Zusammenhänge als Nährboden von Rassismus bleiben bei diesen Begriffsdefinitionen außen vor.

Sicher tut Deutschland gut daran – auch aufgrund seiner besonderen Historie des Rassismus, die sich nicht nur aus dem Nationalsozialismus, sondern auch aus dem Kolonialismus speist – einen sensiblen Umgang mit dem Begriff der „Rassendiskriminierung“, wie es bei den Vereinten Nationen in der deutschen Übersetzung heißt, zu suchen. Schließlich suggeriert der Begriff eine Diskriminierung aufgrund von „Rasse“, die es aber bekanntlich nicht gibt. „Rassismus schafft Rasse und nicht umgekehrt“, heißt es im Staatenbericht. Diese Überzeugung ist eine genauso wichtige Erkenntnis wie die darin verankerte Betonung der Bundesregierung, dass sie „Theorien, mit denen versucht wird, die Existenz verschiedener menschlicher Rassen zu belegen, ausdrücklich zurückweist“.

Allerdings reicht eine Kritik am Begriff der „Rasse“ nicht aus, um komplexe gesellschaftliche Verhältnisse angemessen zu analysieren und zu bewerten. Hierzu braucht es, wie vom Anti-Rassismus-Ausschuss gefordert, eine gesellschaftlich wie institutionell geteilte Definition von Rassismus. Diese muss gerade auch gegenwärtigen Argumentationen gerecht werden, die meist ohne den Verweis auf „Rassen“ respektive biologische Merkmale auskommen und stattdessen auf Differenzannahmen aufgrund von Merkmalen wie „Religion“ oder „Kultur“ basieren. Diese Merkmale werden in der Diskussion jedoch häufig gleichsam als undurchlässig und quasi-natürlich konstruiert und schließlich als Legitimationen gesellschaftlicher Dominanz- und Ungleichheitsverhältnisse herange-

zogen. Eine solch „weite“ Rassismusdefinition, die seit einigen Jahren unter der Bezeichnung des „Neo- oder Kultur-Rassismus“ Eingang in die Forschung gefunden hat, sensibilisiert dafür, dass rassistische Argumentationsmuster heute versteckter auftreten und sich so Ausdruck und Akzeptanz in der Mitte der Gesellschaft verschaffen (vgl. Ausgaben 3/15, 7/14).

Zur Rassismus-Auffassung des UN-Ausschusses gehört auch, dass sie Rassismus nicht als individuelle Eigenschaft verbucht, sondern als gesamtgesellschaftlichen Diskurs, der sich auch durch die staatlichen Institutionen zieht (vgl. Ausgabe 7/14). Die kritischen Fragen des UN-Ausschusses, denen sich die Bundesregierung stellen musste, zielten deshalb vor allem auf Aspekte eines institutionell verankerten Rassismus in Deutschland ab: Warum sind rassistische institutionelle Praktiken wie polizeiliche Personenkontrollen nach äußerlichen Merkmalen, sogenanntes „Racial Profiling“, in Deutschland noch immer präsent? Warum deckt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz Diskriminierung durch öffentliche Behörden nur unzureichend ab? Wie kommt es, dass die Anti-Rassismus-Konvention in der deutschen Rechtspraxis so gut wie keine Rolle spielt (vgl. Ausgaben 9/13, 9/12)?

Auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie das Deutsche Institut für Menschenrechte merken an: Gesetzliche Änderungen, nach denen rassistische oder sonstige menschenverachtende Motive bei der Strafzumessung künftig stärker berücksichtigt werden sollen (vgl. Ausgabe 4/14), können nur Wirkung entfalten, wenn sie „von polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Dienstvorschriften und Richtlinien sowie durch gezielte Fortbildungen von Polizei und Justiz flankiert werden“. Dass dies noch nicht der Fall ist, darauf weist der Anti-Rassismus-Ausschuss der UN in seinem Abschlussbericht ausdrücklich hin. Damit gelingt ihm eine wichtige Perspektiverweiterung auf gegenwärtige Formen von Rassismus. Er sensibilisiert zugleich für dessen indirekte wie institutionelle Erscheinungsformen außerhalb des rechtsextremistischen Rands und fordert Staat und Gesellschaft auf, auch in Deutschland künftig deutlicher über Rassismus zu sprechen.  
*Ellen Kollender*

### „Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“

Deutschland ist einer von 177 Staaten, die das Übereinkommen seit dessen Inkrafttreten 1969 unterzeichnet haben. Dieses verbietet staatliche Diskriminierung und verpflichtet die Vertragsstaaten zur Bekämpfung rassistischer Hassreden sowie der Diskriminierung von Einzelpersonen. In regelmäßigen Abständen müssen die Staaten einen Bericht zur Durchführung des Übereinkommens dem Anti-Rassismus-Ausschuss (CERD) der Vereinten Nationen vorlegen, der anschließend Empfehlungen an die Staaten ausspricht. Zivilgesellschaftliche Organisationen können eigene Informationen in das Prüfverfahren einbringen. Im diesjährigen Verfahren reichten sieben Organisationen und Initiativen entsprechende Berichte ein. Der UN-Ausschuss ist darüber hinaus für Individualbeschwerdeverfahren zuständig, bei denen Einzelpersonen oder Gruppen Beschwerde aufgrund rassistischer Diskriminierung einlegen können, wenn im Vertragsstaat bereits alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Die Entscheidungen des Ausschusses sind völkerrechtlich verpflichtend, jedoch nicht rechtlich bindend und sehen dementsprechend keine Sanktionsmöglichkeiten vor. *ek*

## Arbeitsmarktintegration zugewanderter Ärzte und Krankenpfleger: Integrative Arbeitsplätze wichtig

**Im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftebedarf in Deutschland wird verstärkt auf die Arbeitsmarktöffnung und eine aktive Anwerbepolitik im Ausland gesetzt. Insbesondere im stark vom Fachkräftemangel betroffenen Gesundheitssektor gilt es, ausländischen Fachkräften den Zugang zu erleichtern und ihre Arbeitsmarktintegration zu fördern. Dass für eine erfolgreiche Integration der zugewanderten Fachkräfte auch die Erfahrungen am Arbeitsplatz von großer Bedeutung sind, geht aus einer aktuellen Studie im Rahmen des europäischen Projekts WORK->INT hervor, die sich auf Feldforschung an zwei Hamburger Krankenhäusern stützt.**

Mikrozensus-Daten zeigen die zunehmende Bedeutung ausländischer Fachkräfte für den deutschen Gesundheitssektor. Im Zeitraum von 2005 bis 2012 ist der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte im Sektor kontinuierlich von 4,7 % auf 5,4 % gestiegen, was rund 150.000 Personen im Jahr 2012 entsprach. Im Verhältnis zu ihrem Anteil an der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung in Deutschland (9,3 %) sind ausländische Beschäftigte im Gesundheitssektor jedoch weiter unterrepräsentiert. Das kann mit einem schwierigen Zugang zum deutschen Gesundheitssektor, aber auch mit den konkreten Erfahrungen am Arbeitsplatz in Zusammenhang gebracht werden, der besondere Herausforderungen an zugewanderte Fachkräfte stellt.

Aus der Studie geht hervor, dass der Zugang zum Gesundheitssektor durch verbesserte Zuwanderungsmöglichkeiten und Regelungen für eine Anerkennung der beruflichen Qualifikation deutlich erleichtert wurde (vgl. Ausgaben 4/14, 3/13). Interviewte Ärzte haben von der Blue Card profitiert, Krankenpflegern kommen Pilotprojekte für Auszubildende sowie die Positivliste der Bundesagentur für Arbeit zugute, die Gesundheits- und Krankenpflege als Mangelberuf definiert. Erst mit dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes im April 2012 konnten etwa Ärzte aus Drittstaaten ihre Approbation erhalten. Zuvor konnten sie mit einer Berufserlaubnis in Deutschland nur eingeschränkt in ihrem Beruf arbeiten. Die Bedeutung des Anerkennungsgesetzes für die Gesundheitsberufe belegt auch die Statistik. Mit 83 % der positiv abgeschlossenen Verfahren ließen im Jahr 2013 vor allem Gesundheitsfachkräfte ihre berufliche Qualifikation anerkennen. Das entspricht 9.888 Personen, darunter 6.030 Ärzte und 2.403 Gesundheits- und Krankenpfleger.

### Kurzmeldungen – Deutschland I

#### Bundesverwaltungsgericht erhöht Anforderungen bei Ermessenseinbürgerung

Ausländer, die einen Antrag auf eine Ermessenseinbürgerung nach § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) stellen, müssen auch den Lebensunterhalt von im Ausland lebenden Familienangehörigen sichern können, um eingebürgert zu werden. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 28. Mai entschieden (BVerwG C 23.14). Kläger im Verfahren war ein 1972 geborener, staatenloser Palästinenser, der 1997 zum ersten Mal in die BRD eingereist und seit 2009 im Besitz einer Niederlassungserlaubnis ist. Seit 2003 ist er mit einer Jordanierin verheiratet, die mit den drei gemeinsamen Kindern in Jordanien lebt. Seinen 2009 gestellten Antrag auf Ermessenseinbürgerung lehnte die Einbürgerungsbehörde ab, da er seit seiner Ankunft in Deutschland Geringverdiener sei und den Lebensunterhalt seiner Ehefrau und minderjährigen Kinder im Falle eines Familiennachzugs nicht decken könne. Seiner Klage gegen diese Entscheidung hatten das Verwaltungsgericht und der Verwaltungsgerichtshof in München Recht gegeben und die Einbürgerungsbehörde zu einer erneuten Entscheidung aufgefordert. Das Bundesverwaltungsgericht hob diese Urteile nun auf. Anders als die Vorinstanzen kam es zu dem Schluss, dass bei der Ermessenseinbürgerung – im Gegensatz zur Anspruchseinbürgerung – auch der Lebensunterhalt im Ausland lebender Familienangehöriger gesichert sein müsse. Ausnahmen würden lediglich gelten, wenn eine Einbürgerung in besonderem öffentlichen Interesse liege oder besondere Härten damit vermieden werden. Ausländer, die alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung (unter anderem Aufenthaltsdauer von acht Jahren, ausreichende Deutschkenntnisse, Straffreiheit, eigenständige Lebensunterhaltssicherung für sich und unterhaltsberechtigten Familienangehörigen) erfüllen, haben einen Anspruch auf Einbürgerung. Werden die Voraussetzungen hingegen nicht vollständig erfüllt, liegt es im Ermessen der Behörden, über die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft zu entscheiden. *vh*

Die Arbeitsmarktintegration zugewanderter Fachkräfte ist mit dem formalen Zugang zum Gesundheitssektor aber nicht abgeschlossen. Eine Einstellung an einer deutschen Gesundheitseinrichtung setzt hohe Investitionen der zugewanderten Fachkräfte in Bezug auf Fach- und Sprachkenntnisse voraus. Insbesondere in attraktiven Regionen wie Hamburg, das bislang keine Engpässe beim ärztlichen Personal und nur anfängliche beim Pflegepersonal zeigt, werden inländische Fachkräfte aufgrund des geringeren administrativen Aufwandes und eines kalkulierbareren Einstellungsprozesses Bewerbern aus dem Ausland vorgezogen.

Am Arbeitsplatz selbst sehen sich zugewanderte Gesundheitsfachkräfte vor allem zu Beginn der Anstellung besonderen Herausforderungen gegenüber. Trotz teils berufsbezogener Sprachtrainings vor der Jobaufnahme stehen sie vor der Aufgabe, Kenntnisse von fachbezogenem Vokabular sowie die medizinische Alltagssprache berufsbegleitend zu erlernen (vgl. Ausgabe 6/14). Neue Arbeitsprozesse und die Arbeitskultur in deutschen Gesundheitseinrichtungen fordern von zugewanderten Fachkräften zudem eine intensivere Einarbeitung am Arbeitsplatz als von Kollegen, die ihre Ausbildung im deutschen Gesundheitssystem durchlaufen haben und die Strukturen bereits kennen. Unterstützungsmaßnahmen in der Anfangsphase der Beschäftigung können diese Einarbeitungsprozesse beschleunigen und dadurch zu einem besseren Einsatz der fachlichen Qualifikationen und einer höheren Akzeptanz der zugewanderten Fachkräfte im Team führen.

Im Laufe der Beschäftigung nehmen Beziehungen zu Kollegen und Patienten am Arbeitsplatz eine wichtige integrative Rolle ein. Auch wenn die Fachkräfte die Arbeitsatmosphäre überwiegend als positiv beschreiben, fühlt sich eine hohe Zahl der Befragten aufgrund von Misstrauen der Kollegen und der Patienten hinsichtlich ihrer fachlichen Fähigkeiten nicht ausreichend wertgeschätzt. Ausschlaggebend für den langfristigen Verbleib sind jedoch vor allem allgemein gültige Faktoren, wie Arbeitsbedingungen und die persönlichen Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Steigende Arbeitsbelastung und aussichtsreiche Karriereperspektiven andernorts werden von interviewten Ärzten und Krankenpflegern als Hauptgründe für einen Arbeitsplatzwechsel angegeben und spielen auch bei Überlegungen, Deutschland zu verlassen, eine Rolle.

Im Ergebnis macht die Studie deutlich, dass der erleichterte Zugang zum Gesundheitssektor für zugewanderte Ärzte und Krankenpfleger zwar ein wichtiger Schritt zu ihrer Arbeitsmarktintegration ist. Ob diese aber langfristig gelingt, ist unter anderem von den konkreten Erfahrungen abhängig, die zugewanderte Fachkräfte an ihrem Arbeitsplatz machen. Unterstützungsmaßnahmen wie das Einsetzen von Sprachvermittlern und Mentoren, die Migranten zeitweise am Arbeitsplatz begleiten und beim Einarbeitungsprozess in den ersten Monaten unterstützen, sowie eine allgemeine Verbesserung der Attraktivität der Arbeitsplätze im Gesundheitssektor können zur langfristigen Bindung von zugewanderten Fachkräften beitragen. Nur so kann dem akuten Fachkräftemangel langfristig begegnet, der Fachkräftebedarf in Zukunft gedeckt und die interkulturelle Öffnung des Sektors in einer Gesellschaft mit wachsender kultureller Vielfalt gesichert werden. *Vesela Kovacheva und Mareike Grewe sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI).*

## Kurzmeldungen – Deutschland II

### Grundrechte-Report kritisiert Ausländer- und Asylrecht

„Die Abwehr von Migrantinnen und Migranten ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen“, vor allem auch, weil „das geltende Ausländer- und Asylrecht ... strukturelle und institutionelle Ausländerfeindlichkeit in sich“ trägt. Zu dieser Ansicht sind die Humanistische Union, Pro Asyl, das Komitee für Grundrechte und Demokratie, die Internationale Liga für Menschenrechte, die Neue Richtervereinigung und drei weitere juristische Fachorganisationen in dem von ihnen herausgegebenen Grundrechtebericht 2015 gekommen. Dieser dokumentiert zahlreiche Verletzungen des Artikels 16a des Grundgesetzes, demzufolge politisch verfolgte Asylrecht genießen. Die deutsche Verfassungswirklichkeit zeichne aber ein anderes Bild, etwa wenn Roma in vermeintlich sichere Herkunftsstaaten abgeschoben werden. „Roma haben kein sicheres Herkunftsland“, heißt es dazu in dem fast 250 Seiten umfassenden Bericht. Auch die Inhaftierung zum Zwecke der Abschiebung verstößt nach jüngeren Urteilen des Bundesgerichtshofes (Az. V ZB 31/14) und des Europäischen Gerichtshofes (Az. C-481/13) gegen die Grundrechte Schutzsuchender (vgl. Ausgabe 2/14). Deshalb sollte die Bundesregierung Initiativen ergreifen, die „einen humanen und verhältnismäßigen Umgang mit Geflüchteten ermöglichen“, statt diese weiterhin als Kriminelle zu stigmatisieren. Auch die beschlossene Abschaffung der Residenzpflicht wird als „Mogelpackung“ kritisiert, da weiterhin elementar gegen das Grundrecht der Bewegungsfreiheit verstoßen werde (vgl. Ausgaben 9/14, 6/14, 2/13). Durch die Neuregelung würden zwar Lockerungen, die auf Länderebene in den letzten Jahren erfolgt sind, bundesgesetzlich nachvollzogen, geltende Restriktionen würden hingegen nicht abgeschafft, sondern modernisiert. Zudem üben die Autoren Kritik an der eingeschränkten Gesundheitsversorgung von Schutzsuchenden (vgl. Ausgaben 2/15, 9/14, 10/08) und gehen auf verschiedene Aspekte im Umgang mit Rassismus und Rechtsextremismus ein (vgl. Ausgabe 3/15). So benennen die Herausgeber etwa die Bagatellisierung von Vorurteils- und Hasskriminalität durch die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden (siehe Artikel S. 1-2). Hier fehle es an der Bereitschaft, Rassismus beim Namen zu nennen, was insbesondere im Zuge der Ermittlungen gegen den Nationalsozialistischen Untergrund deutlich geworden sei (vgl. Ausgaben 7/14, 9/13, 7/13). Vielerorts werde „unerschütterlich am Prinzip von Verharmlosung, Verdrängung und Verschweigen neonazistischer und rassistischer Tatmotive und Gewalt festgehalten“, heißt es im Grundrechtebericht (vgl. Ausgaben 9/13, 9/12). Eine der Forderungen der Verfasser des Grundrechteberichts lautet daher, dass verstärkt in die Vermittlung grund- und menschenrechtlichen Wissens in Aus- und Fortbildung bei der Polizei investiert werden müsse. *th*

## Großstädte sind Zuwanderungsmagnete

**Großstädte sind für Zuwanderer besonders attraktiv. Wie Daten des Mikrozensus 2013 belegen, ist in einigen der bevölkerungsreichsten Städte Deutschlands ein besonders hohes Wachstum der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wächst in vielen deutschen Städten hingegen nur langsam, stagniert oder schrumpft.**

Immer mehr Menschen in Deutschland zieht es vom Land in die Stadt. Selbst Eltern mit Kindern ziehen seltener als früher ins Umland von Städten. Experten sprechen bereits von einer Renaissance der Städte, die den Traum vom Haus im Grünen teilweise bereits abgelöst habe. Nicht alle Städte profitieren jedoch von dieser Entwicklung. So stehen wachsende Städte schrumpfenden Städten gegenüber (vgl. Ausgabe 5/14). Zu dieser Entwicklung trägt auch die Zuwanderung aus dem Ausland bei, von der nicht alle Städte gleichermaßen profitieren. Ein Blick auf die 15 bevölkerungsreichsten deutschen Städte zeigt, dass sich der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund sehr unterschiedlich entwickelt (siehe Infografik).

In Deutschland leben laut Mikrozensus 2013 rund 16 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Ausgabe 9/14) – mit rund 4 Mio. ein Viertel davon in den 15 größten Städten. Im Städtevergleich verzeichnet Frankfurt/Main (45 %) den höchsten Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund, gefolgt von Nürnberg (37,7 %), Stuttgart (37,1 %), München (36 %) und Düsseldorf (35,2 %). Der durchschnittliche Anteil der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund in den 15 ausgewerteten Städten lag bei 29 %.

Somit belegen die Zahlen des Mikrozensus, dass sich der bereits in den letzten Jahren beobachtete Trend eines besonders starken Wachstums der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Großstädten (vgl. Ausgabe 9/12) parallel zum Wachstum dieser Bevölkerungsgruppe im gesamten Bundesgebiet weiter fortgesetzt hat.

Die diesen Zahlen zugrundeliegenden Daten des Mikrozensus 2013 sind jedoch nur bedingt mit früheren Zahlen vergleichbar, da bis einschließlich 2012 die Fortschreibung der Volkszählung aus dem Jahr 1987 Grundlage für den Mikrozensus war. Im Nachhinein wurden die Daten des Mikrozensus 2011 und 2012 jedoch auf der Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 korrigiert (vgl. Ausgabe 5/13).

Bei einem Vergleich von Daten des Zensus und Mikrozensus ist ferner zu beachten, dass es sich dabei um getrennte Erhebungen handelt, die auf unterschiedlichen Stichproben sowie verschiede-

### Kurzmeldungen – Deutschland III

#### Studie: EU-weit größter Bearbeitungsstau bei Asylanträgen

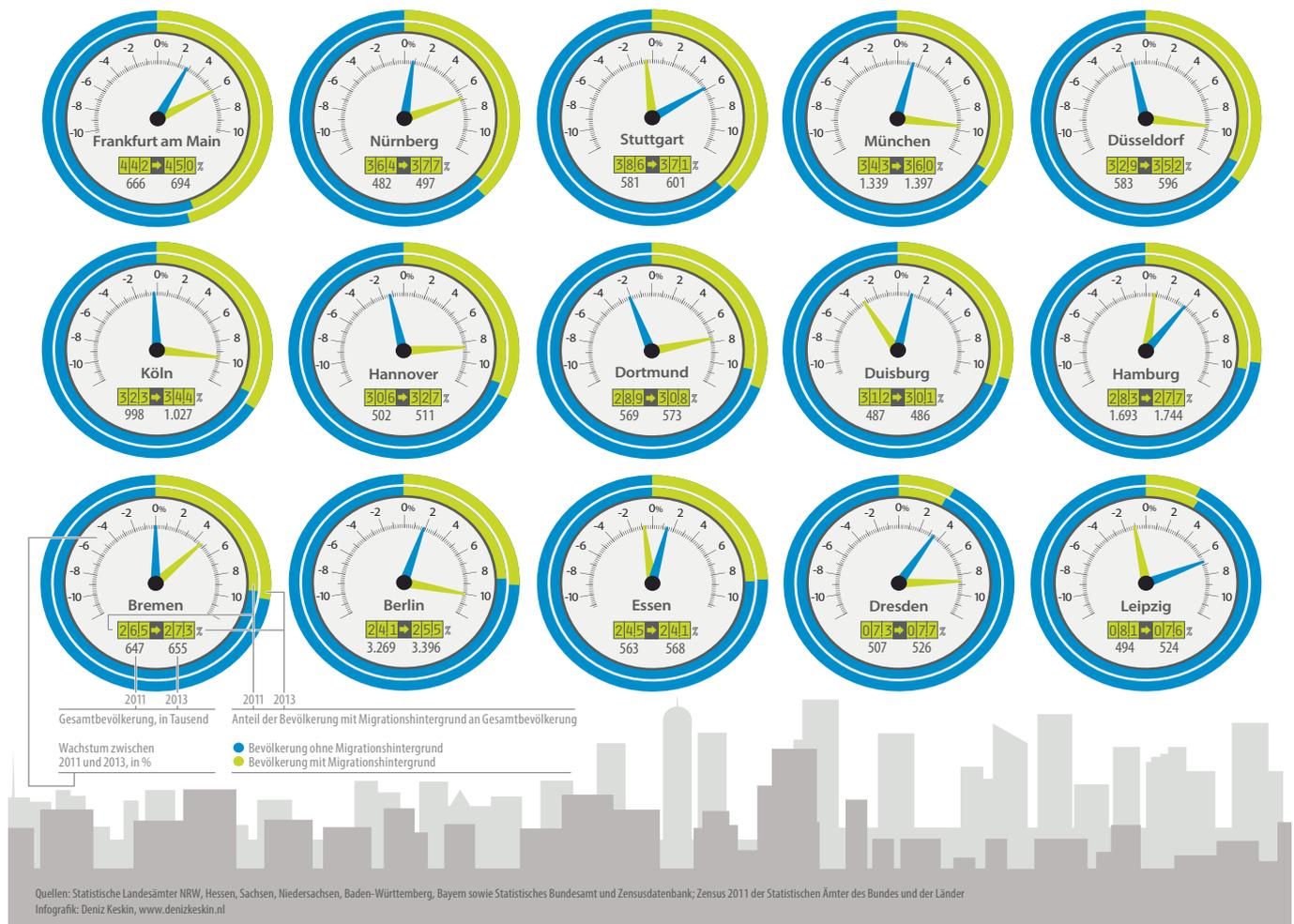
Durchschnittlich 7,1 Monate dauerte 2014 die Bearbeitung eines Asylantrags durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie der Bertelsmannstiftung. Insgesamt wurden 2014 in Deutschland mit 202.645 Asylanträgen mit Abstand die meisten in der EU gestellt. Zusätzlich waren weitere 134.015 aus 2013 anhängig. Der Studie zufolge sei in keinem anderen Land der EU der Bearbeitungsstau so groß wie in Deutschland. Zwar war die Zahl der Schutzsuchenden 2014 so hoch wie lange nicht, die Bearbeitungsdauer sei allerdings nicht nur darauf zurückzuführen. So wurden etwa in Dänemark und Schweden mehr Asylanträge pro Einwohner gestellt, die Zahl der unbearbeiteten Anträge war dort jedoch geringer. Die Bundesregierung hat damit das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, die Bearbeitungsdauer von Asylanträgen auf drei Monate zu begrenzen, im vergangenen Jahr deutlich verfehlt (vgl. Ausgabe 9/14). Die langen Asylverfahren erschwerten Geflüchteten unter anderem den Einstieg in den Arbeitsmarkt und damit auch das Ankommen in der neuen Umgebung. Der Autor der Studie Dietrich Thränhardt fordert deshalb neben mehr Personal für die Entscheidungsverfahren auch die Möglichkeit für Asylsuchende, bereits während der Wartezeit auf eine Entscheidung über ihren Asylantrag mit einem Deutschkurs beginnen zu können. Dies sei derzeit nur in fünf Bundesländern möglich (vgl. Ausgabe 2/15). *ek*

nen Hochrechnungsverfahren beruhen. Während beim Zensus 2011 10 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands befragt wurden, beläuft sich die jährliche Stichprobe beim Mikrozensus auf nur 1 %.

Der vorgenommene Vergleich der Zahlen des Zensus 2011 mit dem Mikrozensus 2013 zeigt, dass die Entwicklung in den Städten sehr unterschiedlich ist. Einige verzeichneten in diesem Zeitraum ein besonders hohes Wachstum der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Dazu zählen Berlin, München, Köln und Düsseldorf (Wachstumsrate von jeweils + 10 %), aber auch Dresden und Hannover (jeweils + 9 %) sowie Dortmund (+ 8 %). Dieses Wachstum lässt sich in erster Linie auf die hohe Zuwanderung aus dem Ausland in den vergangenen Jahren zurückführen (vgl. Ausgabe 1/14). Ein Blick auf die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in diesen Städten zeigt, dass diese im selben Zeitraum (in relativen Zahlen) nur sehr gering gewachsen (Berlin, München und Dresden), stagniert (Köln) oder sogar leicht zurückgegangen ist (Düsseldorf, Dortmund und Hannover).

In anderen Städten stagnierte die Bevölkerung mit Migrationshintergrund oder ging sogar leicht

## Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten (2011-2013)



zurück. Dies war zwischen 2011 und 2013 etwa in Duisburg (-3 %), Leipzig (-1 %) und Stuttgart (-1 %) der Fall. Zugleich wuchs in diesen Städten die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an.

Interessant ist der Fall der gegenläufigen Tendenzen in den beiden sächsischen Großstädten Leipzig und Dresden. Während der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Dresden gestiegen ist, ist er in Leipzig gesunken. Unter den 15 größten Städten weisen beide Städte den mit Abstand geringsten Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund auf.

Dies macht auch deutlich, dass die gesellschafts- und verwaltungspolitischen Anpassungsmaßnahmen an diese demografischen Prozesse von entscheidender Bedeutung für den gesellschaftlichen Frieden und Zusammenhalt sind. So zeichnet sich Frankfurt/Main als Stadt mit dem höchsten Anteil an Personen mit Migrationshintergrund neben der ökonomischen Attraktivität als Bankenzentrum auch dadurch aus, dass bereits 1989 das damals deutschlandweit einzigartige „Amt für Multikulturelle Angelegenheiten“ eingerichtet wurde.

Berlin als Bundesland verfügt zwar über einen wesentlich niedrigeren Anteil der Bevölkerung mit

Migrationshintergrund als Frankfurt, in einigen Stadtgebieten liegt dieser jedoch bei über 40 %. Zudem verzeichnet Berlin die derzeit höchste Wachstumsrate bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (+ 10 %), was an der allgemeinen Attraktivität der Stadt liegen dürfte, die auch eine hohe Anzahl von innerdeutschen Zuzügen registriert. Bereits Ende 2010 hat Berlin als erstes Bundesland ein „Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration“ verabschiedet (vgl. Ausgabe 5/10).

Es ist jedoch nicht möglich, solche gesellschaftspolitisch-institutionellen Maßnahmen direkt mit dem Wachstum oder dem Rückgang von Bevölkerungsgruppen in Verbindung zu setzen. Stattdessen dürften die jeweilige ökonomische Attraktivität der Städte sowie insbesondere auch das Vorhandensein von sozialen Netzwerken eine zentrale Rolle spielen.

Insgesamt gilt für Deutschland in Zeiten des demografischen Wandels, dass die Gesamtbevölkerung ohne Zuzüge aus dem Ausland schrumpfen würde, weil die Zahl der Sterbefälle die der Geburten zunehmend übersteigen wird (vgl. Ausgabe 3/15). *Stefan Alscher*

## EU-Migrationsagenda: Ein Quotensystem für Europa?

**Am 13. Mai hat die Europäische Kommission eine neue Europäische Migrationsagenda veröffentlicht. Die langfristig strategisch ausgerichtete Agenda versucht als Reaktion auf die Krisensituation im Mittelmeer, drängende Fragen zu beantworten, und formuliert Vorschläge für Sofortmaßnahmen und Richtlinien für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). Während die EU-Kommission unter den Mitgliedstaaten um Zustimmung für ein solidarisches Handeln wirbt, fühlen diese sich in ihrer Souveränität eingeschränkt. Internationale Organisationen prangern die Militarisierung der Außengrenzen an.**

**Migrationsagenda:** Die neue, zahlreiche migrationspolitische Fragen aufgreifende Agenda der EU knüpft an den Zehn-Punkte-Plan vom April 2015 an. In der Asyl- und Flüchtlingspolitik soll sie dazu beitragen, einerseits den Grenzschutz zu stärken, andererseits die Asylsuchenden gerechter auf die EU-Länder zu verteilen und legale Einreisewege nach Europa zu schaffen. Nach der finanziellen und technischen Mittelaufstockung für die Seenotrettung, die bei der Sondertagung des Europäischen Rates am 23. April 2015 beschlossen wurde (vgl. Ausgabe 3/15), sollen nun weitere Gelder, insbesondere für den Grenzschutz, zur Verfügung gestellt werden. So will die EU-Kommission weitere 89 Mio. Euro investieren, um die Überwachung der europäischen Seegrenzen auszubauen.

Der strategische Fokus der Agenda liegt auf dem Kampf gegen Schlepperbanden, was von zahlreichen internationalen Organisationen kritisiert und in den Medien kontrovers diskutiert wurde. Die Zerstörung von Schlepperbooten stellt dabei die umstrittenste Maßnahme des Aktionsplans im Rahmen der neuen EU-Migrationsagenda dar. Die vorgesehene Marine-Operation soll Schiffe der Schlepperbanden auffinden und zerstören, um die Geschäftsgrundlage der Schlepper zu zerschlagen (siehe S. 11 ff.). Ein konkreter Plan der EU-Kommission zu dieser Operation wird Ende Juni erwartet, schon jetzt werden aber die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens angezweifelt und die Erfolgsaussichten als fragwürdig kritisiert. Derzeit strebt die EU die Zustimmung des UN-Sicherheitsrats zu einem Marineeinsatz im libyschen Hoheitsgebiet sowie die Unterstützung der libyschen Regierung an. UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon äußerte in Brüssel vor dem Europaparlament Zweifel bezüglich der Rechtmäßigkeit einer Militärintervention gegen die Schlepper und sagte, es gebe „andere Möglichkeiten“, diese zu bekämpfen. Er betonte die Verantwortung der EU, vorerst mehr Flüchtlinge aufzunehmen, anstatt auf militärische Mittel zurückzugreifen.

### Kurzmeldungen – Europa I

#### Migrant Integration Policy Index 2015

Die Integrationspolitik in den meisten Industriestaaten weist erhebliche Schwächen auf. Dies geht aus den ersten Ergebnissen des Migrant Integration Policy Index (MIPEX) 2015 hervor, der seit dem 20. April sukzessive veröffentlicht wird. Der vom Centre for International Affairs und der Migration Policy Group nach 2004, 2007 und 2011 zum vierten Mal herausgegebene Bericht untersucht die Integration von Migranten in den EU-Mitgliedstaaten sowie zehn weiteren Industriestaaten anhand der Kernbereiche Arbeitsmarkt, Bildung, Politische Teilhabe, Einbürgerung, Familienzusammenführung, Gesundheit, Wohnsitz und Antidiskriminierung (vgl. Ausgaben 3/11, 9/07). Die größten Schwierigkeiten treten in den 38 untersuchten Staaten bei der Integration von Kindern und Jugendlichen in Schulen auf. Dem Bericht zufolge seien hier die gesetzlichen Grundlagen und politischen Maßnahmen meist zu wenig zielgerichtet. Bei der Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt seien gegenüber dem letzten Bericht im Jahr 2011 hingegen Fortschritte gemacht worden, wengleich in den meisten untersuchten Staaten Migranten immer noch keinen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt hätten. Ferner seien Migranten von politischer Teilhabe oft ausgeschlossen, so dass sie kaum Einfluss auf die sie betreffenden Gesetzesinitiativen nehmen können. Während die Einwanderungsgesetze in fast zwei Drittel der untersuchten Staaten Familienzusammenführungen ermöglichen, wird die Einbürgerung in den meisten Ländern durch zusätzliche Kosten, geforderte Sprachkenntnisse oder Mindesteinkommen weiterhin erschwert. Aus den am 10. Juni vorgestellten Ergebnissen für Deutschland geht hervor, dass Deutschland vor allem in den Bereichen Arbeitsmarkt und Einbürgerung Fortschritte gemacht hat, bei den Themen Antidiskriminierung, Bildung und Gesundheit gibt es Nachholbedarf. Im internationalen Ranking liegt Deutschland mit 61 von 100 Punkten über dem Durchschnitt der untersuchten Länder (52 Punkte) und belegt Rang 10. Bis zum 30. Juni werden alle Länderprofile unter www.mipex.eu veröffentlicht. *th*

**Situation der EU-Asylpolitik:** Derzeit werden von den EU-Mitgliedstaaten Vorschläge zur Umverteilung von Flüchtlingen aus Staaten an der EU-Außengrenze auf der Basis einer zunächst vorübergehenden Quotenregelung verhandelt, um die Grenzstaaten unmittelbar zu entlasten und eine solidarische Verteilung der Schutzsuchenden in Europa zu erreichen (vgl. Ausgabe 7/14). Damit würde die Dublin-Regelung zumindest teilweise aufgehoben, denn dieser zufolge sollen Asylanträge im Regelfall in dem EU-Mitgliedstaat gestellt und bearbeitet werden, den Geflüchtete als Erstes betreten. Von der aktuellen Flüchtlingskrise besonders betroffen sind Griechenland, Italien, Malta und Ungarn, weil Schutzsuchende meist über diese

Staaten in die EU einreisen. Die Dublin-Regelung führte zur Überlastung dieser Staaten an den EU-Außengrenzen.

Experten weisen jedoch immer wieder darauf hin, dass das Dublin-System in der Praxis nicht funktioniert. So wandern viele Flüchtlinge in andere EU-Länder weiter, in denen bereits Angehörige leben oder vermeintlich bessere wirtschaftliche Aussichten bestehen, um dort einen Asylantrag zu stellen. Kann ihnen nachgewiesen werden, dass sie über einen anderen EU-Staat wie Griechenland oder Italien in die EU eingereist sind, müssten sie zur Bearbeitung ihrer Asylanträge in diese Länder überstellt werden. Aufgrund von „systemischen Mängeln“ im griechischen Asylsystem hat der Europäische Gerichtshof im Dezember 2011 jedoch entschieden, dass Asylsuchende nicht mehr nach Griechenland überstellt werden dürfen (vgl. Ausgabe 1/12). Im November 2014 urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass eine Überstellung von Familien nach Italien nur dann erfolgen darf, wenn für jedes Familienmitglied sichergestellt werden kann, dass eine Unterbringung nach Maßgabe der EU-Aufnahmerichtlinie gewährleistet wird.

EU-Mitgliedstaaten wie Dänemark, Deutschland, Frankreich, Österreich und Schweden rücken deshalb in den Fokus der EU-Asylpolitik. Sie haben 2014 den Großteil der 625.000 Asylsuchenden in der EU aufgenommen. Nach neuesten Zahlen des Europäischen Statistikamtes stellte im vergangenen Jahr jeder dritte Schutzsuchende einen Antrag in Deutschland (32 %). Danach folgen Schweden (13 %), Italien und Frankreich (jeweils 10 %) sowie Ungarn (7 %). Relativ zur Bevölkerungsgröße verzeichnete Schweden die höchste Quote von Asylsuchenden (8,4 Antragsteller pro Tausend Einwohner), gefolgt von Ungarn (4,3), Österreich (3,3), Malta (3,2) und Dänemark (2,6). Deutschland folgt hier erst an sechster Stelle (2,5).

**Umverteilung:** Die vorübergehende Quotenregelung soll nun als Pilotprojekt für eine gerechtere Verteilung der Asylsuchenden getestet werden. Dabei sollen 24.000 Personen aus Italien und 16.000 Menschen aus Griechenland, die „eindeutig internationalen Schutz benötigen“, auf die übrigen EU-Mitgliedstaaten umverteilt (Relocation) werden, weil beide südeuropäische Staaten mit einem „außergewöhnlich hohen Zustrom von Migranten“ konfrontiert sind. Im vergangenen Jahr wurden 60 % aller irregulären Grenzübertritte in der EU in Italien registriert, 19 % in Griechenland. Die meisten der für die Umsiedlung vorgesehenen Flüchtlinge stammen aus Syrien und Eritrea und würden auf der Basis einer Quote, die Bevölkerungszahl, Wirtschaftsleistung, Arbeitslosenquote sowie Anzahl der bereits aufgenommenen Flüchtlinge berücksichtigt, verteilt werden. Im Zuge dieser „Notumsiedlung“ entfielen rund 9.000 Menschen auf Deutschland.

**Debatte um Quotenregelung:** Ob ein solcher Verteilungsschlüssel tatsächlich in Kraft treten wird, sollen die EU-Innenminister bei ihrem Treffen am

## Kurzmeldungen – Europa II

### Vereinigtes Königreich: Restriktive Migrationspolitik wird fortgesetzt

Der britische Premierminister David Cameron (Konservative) hat sich für seine neue Amtszeit wieder vorgenommen, die Einwanderung ins Vereinigte Königreich deutlich zu verringern. In einer Rede Ende Mai erläuterte er seine Ideen zur Verschärfung der Migrationspolitik. Dabei betonte er, wie wichtig ihm die multikulturelle Prägung des Landes sei, Migrationskontrolle und Schutz der nationalen Sozialsysteme seien jedoch das vorrangige Ziel seiner Politik. Er kündigte an, scharf gegen irreguläre Migranten vorzugehen, indem etwa Vermieter verpflichtet werden sollen, den Aufenthaltsstatus von ausländischen Mietern zu prüfen. Auch der Bedarf an Arbeitsmigranten soll reduziert werden, indem in einschlägigen Branchen mehr Ausbildungsplätze für einheimische Jugendliche geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die vermuteten Zuwanderungsanreize für EU-Bürger verringert werden, indem der Zugang zu Sozialleistungen eingeschränkt wird. Cameron setzt damit seinen restriktiven Kurs der letzten fünf Jahre fort (vgl. Ausgaben 9/14, 8/14, 8/11), in denen es ihm nicht gelungen war, die Einwanderung zu reduzieren: 2014 war die Nettomigration im Vereinigten Königreich mit einem Plus von 318.000 Menschen so hoch wie seit 2005 nicht mehr.

*Katharina Schilling studiert im Master Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen an der Universität Osnabrück.*

16. Juni abstimmen. Doch schon jetzt regt sich in einigen EU-Staaten Widerstand gegen die Pläne der EU-Kommission, die noch der Zustimmung der Mitgliedstaaten bedürfen. Diese sehen sich in ihrer Souveränität eingeschränkt und fürchten, dass die Vorschläge dauerhaft die Dublin-Regeln aushebeln könnten. Insbesondere mittel- und osteuropäische Länder wie Polen, Ungarn und Tschechien äußern Widerspruch gegen die Quotenregelung, weil sie bereits genügend Flüchtlinge durch den bewaffneten Konflikt in der Ukraine aufnahmen. Frankreich, Dänemark und das Vereinigte Königreich sprechen sich ebenfalls gegen die geplante Quotenregelung aus.

Wie die Abstimmung ausfällt, hängt vor allem von Deutschland und Frankreich ab. Die Innenminister beider Länder, Thomas de Maizière (CDU) und Bernard Cazeneuve (PS), halten die Kommissionspläne zwar für eine gute Grundlage auf dem Weg zu einer europäischen Flüchtlingspolitik, forderten bei einem informellen Treffen der Innenminister der sechs größten EU-Mitgliedstaaten Anfang Juni aber einen Verteilungsschlüssel, der die schon aufgenommenen Flüchtlinge eines Landes stärker berücksichtigt. Ferner riefen sie die EU-Grenzstaaten auf, „alle erforderlichen rechtlichen und finanziellen Mittel zu ergreifen“, um die illegale Einwanderung

zu verhindern. EU-Migrationskommissar Dimitris Avramopoulos zeigte sich offen für Verhandlungen über den vorgesehenen Verteilungsschlüssel. Bündnis 90/Die Grünen und die Linkspartei kritisierten den deutsch-französischen Vorschlag als humanitär unverantwortliche Fortsetzung der europäischen Abschreckungs- und Abschottungspolitik.

**Neuansiedlung:** Über die Umsiedlung hinaus will die EU-Kommission demnächst eine Empfehlung vorlegen, um 20.000 Flüchtlinge aus Krisenregionen „sicher und legal in die EU zu bringen“ und neu anzusiedeln (vgl. Ausgabe 3/15; siehe Interview). UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon begrüßte die Pläne der EU-Kommission als einen Schritt in die richtige Richtung. Internationale Menschenrechtsorganisationen begrüßen den Vorschlag für ein Resettlement ebenfalls, wenngleich sie sich darin einig sind, dass die vorgesehenen 20.000 Plätze nicht ausreichen, um dem Ausmaß der aktuellen Fluchtbewegungen gerecht zu werden. Bis Ende 2015 wird ein weiterer Vorschlag der EU-Kommission für ein dauerhaftes gemeinsames EU-System für „krisenbedingte Umsiedlungen infolge des Massenzustroms von Migranten“ erwartet.

*Mirjam Beutke ist Referentin bei grenzgänger | forschung & training in Hamburg und arbeitet als freie Journalistin für Migrations-Fachjournale und -Blogs.*

## Interview: „Das Resettlement-Programm der EU-Kommission wird sich nicht durchsetzen.“

**J. Olaf Kleist ist Politikwissenschaftler und zurzeit Research Fellow der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG) am Refugee Studies Centre der Universität Oxford. Er ist Gründer des Netzwerks Flüchtlingsforschung und Ko-Koordinator des DFG-Netzwerks „Grundlagen der Flüchtlingsforschung“. *Migration und Bevölkerung* hat mit ihm über die Rolle von Resettlement-Programmen im internationalen Flüchtlingsschutz gesprochen.**

**Seit die EU-Kommission Vorschläge zur Neuansiedlung von 20.000 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Krisenregionen in den EU-Mitgliedstaaten vorgelegt hat, fällt in den Medien häufig das Stichwort „Resettlement“. Was ist darunter zu verstehen?**

Resettlement ist eine von drei dauerhaften Lösungen für Flüchtlinge. Neben der lokalen Integration im Erstaufnahmeland, zum Beispiel durch Asyl, oder der Rückkehr von Flüchtlingen in ihr Herkunftsland, ist das Resettlement – in der deutschen Übersetzung auch Neuansiedlung genannt – eine Form des Schutzes, bei der Flüchtlinge aus einem Erstzufluchtsland in ein sicheres Drittland gebracht werden. Das gilt

### Kurzmeldungen – Europa III

#### Schweiz: Pilotprojekt zur Beschäftigung von Flüchtlingen in der Landwirtschaft

Ein auf drei Jahre angelegtes Pilotprojekt zur Beschäftigung von Flüchtlingen und vorläufig anerkannten Asylbewerbern in landwirtschaftlichen Betrieben ist Ende Mai in der Schweiz angelaufen. Das Projekt, eine Kooperation vom Schweizerischen Bauernverband (SBV) und dem Staatssekretariat für Migration (SEM), verfolgt drei Ziele. Erstens sollen dadurch mehr Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt gebracht werden, auch um ihre gesellschaftliche Integration zu fördern; derzeit sind in der Schweiz nur etwa ein Drittel der anerkannten Flüchtlinge erwerbstätig. Zweitens soll die öffentliche Hand entlastet werden, da die Flüchtlinge, die für ihre Tätigkeit in der Landwirtschaft nach Mindestlohn (derzeit monatlich etwa CHF 3.200) bezahlt werden, ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können und keine staatlichen Leistungen mehr beziehen. Drittens soll es den Landwirten erleichtert werden, das Potenzial an inländischen Arbeitskräften besser zu nutzen. Bislang sind in der Landwirtschaft viele ausländische Arbeitskräfte beschäftigt, deren Anstellung aber durch die im Februar 2014 angenommene sogenannte Masseneinwanderungsinitiative eingeschränkt werden könnte (vgl. Ausgaben 6/14, 2/14). Gewerkschaften und Flüchtlingsverbände begrüßen das Projekt.

*Katharina Schilling studiert im Master Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen an der Universität Osnabrück.*

insbesondere für Flüchtlinge, die im Erstzufluchtsland noch von weiteren Verfolgungen betroffen oder besonders schutzbedürftig sind.

#### Wie funktioniert das Resettlement-Verfahren?

Das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) identifiziert Personen, die besonderen Schutz benötigen, und schlägt Ländern, die ein Resettlement-Programm haben, bestimmte Flüchtlingskontingente zur Aufnahme über diese Programme vor. Wenn die Länder der Aufnahme dieser Flüchtlinge zustimmen, führen sie fast immer noch individuelle Interviews mit ihnen. Bei einem positiven Bescheid werden die Flüchtlinge dann dauerhaft in das Resettlement-Land aufgenommen.

#### Welche Bedeutung haben Resettlement-Programme im internationalen Flüchtlingsschutz?

Weltweit stehen jährlich etwa 80.000 Resettlement-Plätze zur Verfügung. Diese verteilen sich regional sehr unterschiedlich. So nehmen die USA, Australien und Kanada beispielsweise deutlich mehr Flüchtlinge über Resettlement auf als europäische Staaten. Global betrachtet spielt Resettlement als Lösungsansatz eine relativ geringe Rolle, weil nicht wirklich viele Flüchtlinge davon profitieren können. Deswegen ist es auf solche Flüchtlinge begrenzt, die

eine besondere Schutzbedürftigkeit haben, also auf Frauen, Kinder und Kranke oder solche, die weiterhin verfolgt werden. Für sie ist Resettlement häufig die einzige Möglichkeit, wirklichen Schutz zu finden, den sie im Erstzufluchtsland nicht haben. Es bewahrt sie auch davor, auf besonders gefährlichen Fluchtrouten fliehen zu müssen, wie wir das jetzt zurzeit auf dem Mittelmeer sehen, weil sie über diese Programme auf legalen und sicheren Wegen vom Erstzufluchtsland in das endgültige Aufnahmeland gebracht werden. Daher ist Resettlement ein sehr wichtiges Programm, auch wenn die Zahlen der über Resettlement aufgenommenen Schutzbedürftigen im Vergleich zu den Gesamtflüchtlingszahlen gering sind.

### **Was sind die Vor- und Nachteile des Resettlements?**

Für Staaten hat Resettlement zum einen den Vorteil, dass es strategisch eingesetzt werden kann, um bestimmte Fluchtsituationen in einigen Ländern zu lösen. So können die Flüchtlingszahlen in Erstzufluchtsländern verringert und diese entlastet werden. Zum anderen können Staaten die aufzunehmenden Personen aussuchen und damit eine gewisse Zuwanderungskontrolle ausüben. Das ist aber auch ein Nachteil, denn häufig werden solche Aufnahmeverfahren gegen Asylverfahren und Asylsuchende, die selber aktiv in westlichen Industriestaaten Schutz suchen, ausgespielt. In Australien hat man das sehr deutlich gesehen, als es seine Seegrenzen gegen Bootsflüchtlinge mit der Begründung abgeriegelt hat, dass zeitgleich die Kontingente für Resettlement-Flüchtlinge erhöht worden sind.

### **Beim Resettlement können Staaten entscheiden, welche Flüchtlingsgruppen sie aus welchem Land aufnehmen, und dabei Kriterien wie Religion, Gesundheit, Ausbildung oder Sprachkenntnisse anlegen. Besteht hier nicht die Gefahr, dass an den Flüchtlingsschutz als internationale humanitäre Verpflichtung zunehmend Funktionslogiken eines „bedarfsgerechten“ oder „nützlichkeitsorientierten“ Migrationsmanagements angelegt werden?**

Das ist historisch oft passiert, etwa nach dem Zweiten Weltkrieg, als rund 1 Mio. Flüchtlinge aus Europa umgesiedelt wurden. Sie waren zwar Flüchtlinge, aber für die Aufnahmeländer wie USA, Australien und Kanada waren es vor allem Arbeitsmigranten. Daher gab es da schon eine Verbindung zur Arbeitsmigration. Inzwischen ist es aber so, dass das Programm vor allem durch das UNHCR verwaltet und ganz klar als Schutzprogramm verstanden wird. Da sind also Mechanismen dazwischen geschaltet, die sicherstellen, dass es sich wirklich um Flüchtlinge handelt, die diese Schutzprogramme brauchen. Staaten haben aber insofern eine Kontrolle, als dass sie entscheiden können, nur Flüchtlinge aus bestimmten Ländern aufzunehmen. Es kann unter Umständen auch dazu kommen, dass man politische Kriterien anlegt. Wenn etwa Kandidaten für die Aufnahme

## **Kurzmeldungen – Welt I**

### **Zahl der Binnenflüchtlinge auf Rekordhoch**

Aufgrund von Konflikten und Gewalt waren 2014 weltweit mindestens 38 Mio. Menschen innerhalb ihres eigenen Staates auf der Flucht (2013: 33,3 Mio.). Dies geht aus dem am 6. Mai vorgestellten [Jahresbericht des Internal Displacement Monitoring Centre \(IDMC\)](#) hervor. Allein im vergangenen Jahr sind 11 Mio. neue Binnenflüchtlinge (IDPs) hinzugekommen, 6,3 Mio. Menschen konnten wieder in ihre Herkunftsregionen zurückkehren. Die meisten IDPs lebten 2014 in Syrien (7,6 Mio.), Kolumbien (6 Mio.), Irak (3,4 Mio.), Sudan (3,1 Mio.) und der Demokratischen Republik Kongo (2,8 Mio.). Die meisten neuen Binnenflüchtlinge sind 2014 im Irak registriert worden, rund 2,2 Mio. Menschen waren innerhalb des Landes vor den Gewalttaten des sogenannten Islamischen Staats auf der Flucht. In Nigeria flohen im vergangenen Jahr Hunderttausende vor der islamistischen Terrorgruppe Boko Haram. Der Ukraine Konflikt hat zur Flucht von fast 650.000 Menschen innerhalb der Ukraine geführt. Der Bericht des IDMC, das vom Norwegischen Flüchtlingsrat betrieben wird, deckt die Fluchtbewegungen in 60 Staaten ab (vgl. Ausgaben [9/14](#), [6/14](#)). *th*

im Resettlement illiberale Überzeugungen vertreten, können sich die Aufnahmestaaten entscheiden, diese Personen nicht aufzunehmen. Solche Kriterien kann man hingegen im Asylverfahren nicht anlegen, weil es da keine Gesinnungsverfahren gibt. Dass Staaten Flüchtlinge aufnehmen, die sie für integrationsfähiger halten, sieht das UNHCR eher kritisch.

### **Wie bewerten Sie den Beschluss der EU-Kommission, 20.000 besonders Schutzbedürftige anzusiedeln und auf die EU-Staaten zu verteilen?**

Der Vorschlag ist nicht neu. Die EU-Kommission will schon seit vielen Jahren die Zahl der Resettlement-Plätze in den EU-Mitgliedstaaten erhöhen (vgl. Ausgabe [8/09](#)). Ursprünglich war die Idee, bis zum Jahr 2020 rund 20.000 Resettlement-Plätze pro Jahr in der EU zur Verfügung zu stellen. Ich bezweifle aber, dass sich die Mitgliedstaaten jetzt auf den Vorschlag der Kommission einlassen, schon gar nicht als ein verpflichtendes Programm. Neu ist, dass die Flüchtlinge durch das Programm zentral aufgenommen und dann verteilt werden sollen. Das scheint mir aber eher noch eine zusätzliche Hürde für die Mitgliedsländer, da sie die Kontrolle verlieren, die sie bei eigenen Resettlement-Programmen hätten. Daher glaube ich, dass das Programm in die Europäische Migrationsagenda aufgenommen worden ist, um die Abwehrpolitik der Agenda abzufedern, aber es ist nichts, was sich durchsetzen wird (vgl. Ausgabe [3/15](#)).

*Die Fragen stellte Vera Hanewinkel. Eine längere Version des Interviews finden Sie unter [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)*

## Studie: Unterbindung irregulärer Migration im Mittelmeerraum erfordert verstärkten Blick auf die Herkunftsländer

**Migrationsbewegungen werden häufig vor allem aus der Perspektive der Zielländer betrachtet. Damit wird die Komplexität der Faktoren, die die Wanderungsentscheidung beeinflussen, ebenso wenig berücksichtigt wie die Migrationsrouten und die Bandbreite der beteiligten Akteure. Eine aktuelle Studie will diese Lücke schließen.**

Der vom Migration Policy Institute Europe im Mai 2015 veröffentlichte Kurzbericht „Before the Boat: Understanding the Migrant Journey“ erscheint zu einer Zeit, in der es den politischen Entscheidungsträgern an wirksamen Konzepten gegen die illegalen Einwanderungsversuche über das Mittelmeer mangelt. Die Autoren Jacob Townsend und Christel Oomen wollen die Wissenslücken politischer Entscheidungsträger bezüglich der Motive von Flucht- und Migrationsprozessen im Mittelmeerraum schließen. Sie kritisieren die einseitige Betrachtung von Migrationsentwicklungen aus der Perspektive der Zielländer, die den Blick auf die komplexen migrationsbedingten Entscheidungsprozesse vor und während der Reise unberücksichtigt lassen (vgl. Ausgabe 2/10).

**Situation in den Herkunfts- und Transitstaaten:** Der Bericht, der sich auf Interviews mit Funktionären internationaler Organisationen sowie mit Migranten stützt, richtet seinen Fokus besonders auf die Strukturen und Prozesse, die in den Herkunfts- und Transitländern die Migration beeinflussen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den komplexen Entscheidungsprozessen der Migranten. Demzufolge können sich Migrationsmotive über den Reiseverlauf hinweg in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren wie der Reisedauer und der Reiseroute verändern. Zum Beispiel können ursprünglich erzwungene Wanderungen zu freiwilligen Anschlussmigrationen führen, wenn sich die Aufenthaltssituation in den Erstzufluchtsländern als unhaltbar erweist. Dem Bericht zufolge würden Migranten die Risiken der Migration viel nuancierter beurteilen als bisher angenommen. Nicht der Mangel an Informationen über die Gefahren der Mittelmeerüberquerung seien entscheidend bei der Migrationsentscheidung, sondern vielmehr das Abwägen zwischen kurzfristigen und zukünftigen Lebensbedrohungen sowie dem erwarteten langfristigen Erfolg der Reise.

Hinsichtlich der Informationsbeschaffung gewinnen der Austausch mit bereits migrierten Menschen über soziale Medien an Bedeutung. Diese Kommunikationskanäle würden auch zunehmend von Schmugg-

### Kurzmeldungen – Welt II

#### **Burundi: Über 100.000 Menschen auf der Flucht**

Im ostafrikanischen Staat Burundi sind nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) aktuell mehr als 100.000 Menschen auf der Flucht vor den anhaltenden Unruhen im Land. Diese waren nach der Ankündigung einer (verfassungswidrigen) Kandidatur für eine dritte Amtszeit des amtierenden Präsidenten Pierre Nkurunziza (Conseil National Pour la Défense de la Démocratie – Forces pour la Défense de la Démocratie, CNDD-FDD) Ende April und dem gescheiterten Militärputsch im Folgemonat ausgebrochen. Die Menschen suchen in erster Linie in den Nachbarländern Ruanda, Demokratische Republik Kongo und Tansania Schutz. Alle drei haben ihre Grenzen geöffnet und erteilen allen Ankommenden den Flüchtlingsstatus. Der Großteil der Fliehenden geht nach Tansania. Anscheinend werden in der aktuellen Situation bewährte Fluchtmuster genutzt, denn ungefähr 80 % der Schutzsuchenden waren schon einmal dorthin geflohen (vgl. Ausgabe 8/14). Der UNHCR hat zu Spenden aufgerufen, um Burundis Nachbarländer bei der Aufnahme der Flüchtlinge zu unterstützen. Es wird erwartet, dass die Zahl der Flüchtlinge in den nächsten Monaten weiter steigt.

*Katharina Schilling studiert im Master Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen an der Universität Osnabrück.*

lern und Zwischenhändlern genutzt, um ihre Dienste anzubieten (vgl. Ausgabe 3/15). Offizielle Aufklärungskampagnen, unter anderem Online-Plattformen der internationalen Organisationen, seien ebenfalls wichtige Informationsquellen. Die Interviewanalysen zeigten jedoch, dass die Migranten je nach Bildungsstand und Informationszugang die europäischen Einwanderungsregularien unterschiedlich interpretieren. So würden sich Auswanderungswillige häufig unter falschen Annahmen hinsichtlich der Aufnahme im Zielland auf den Weg machen.

**Funktionslogik des Schleusertums:** Die Studie befasst sich auch mit dem bisher unzureichend erforschten Thema der Schmugglernetzwerke. Dabei stellen die Autoren fest, dass die Schmugglertätigkeiten je nach Herkunftsland der Migranten sowie abhängig von der Reiseroute unterschiedlich sind. Zudem würden die Schmuggler auf Veränderungen in Bezug auf die europäischen Grenzschutzmechanismen reagieren und versuchen, sich durch Anpassungen ihrer eigenen Strategien der Kontrolle beziehungsweise dem Zugriff zu entziehen. Dies führe dazu, dass sich Schmuggler Routen verschieben, was häufig zu längeren und gefährlicheren Migrationsrouten führt (vgl. Ausgaben 4/14, 2/10). Welche weiteren Faktoren für die zunehmende Gefahr der Mittelmeerüberquerung eine Rolle spielen bleibt in der Studie jedoch ebenso unreflektiert wie die Frage, inwieweit die gegenwärtigen EU-Grenzschutzme-

chanismen überhaupt wirksam sind (vgl. Ausgaben 8/14, 5/14, 3/13).

Die Schmuggler selbst seien als wirtschaftliche Akteure zu betrachten, die nach Gewinnmaximierung streben, wobei sie ihr eigenes Leben möglichst nicht in Gefahr bringen wollen. Den Verlust ihrer „Fracht“ kalkulierten sie hingegen von Anfang an mit ein. Nicht selten seien zulässig etablierte Reise- und Transportunternehmen ein wichtiger Teil von Schmugglernetzwerken. Um die Schmuggler bezahlen zu können, bräuchten die Wanderungswilligen häufig die finanzielle Unterstützung ihrer Familie und Freunde. Dieser Tatsache wird aber in der öffentlichen Diskussion um Schmugglernetzwerke wenig Beachtung geschenkt, stellen die Autoren fest.

Auf der Basis ihrer Beobachtungen entwickeln sie politische Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Schmugglernetzwerke. Sie sprechen sich insbesondere für kontinuierliche Untersuchungen und Einschätzungen hinsichtlich der Gesamteinnahmen, Kosten, Rentabilität und Beschäftigungsstrukturen der verschiedenen Schmugglernetzwerke aus. Nur so könnten deren Aufbau sowie die Beziehungen zu Akteuren innerhalb und außerhalb der Netzwerke angemessen verstanden werden, um Schwachstellen aufzudecken und effektiv gegen Schleuser vorzugehen.

**Auswertung politischer Maßnahmen:** Bei der Analyse der politischen Reaktionen der EU auf die durch illegale Einreiseversuche resultierenden Probleme, kommen die Autoren zu ernüchternden Ergebnissen. So würden zwar seit einigen Jahren Aufklärungskampagnen über die Risiken der Mittelmeerüberquerung durchgeführt sowie Herkunfts- und Transitstaaten in die Bekämpfung der Schmugglernetzwerke und bei der Entwicklung von Migrationsverhinderungsstrategien einbezogen. Das Interesse an der Lösung der Problematik von Seiten dieser Staaten erweist sich bisher allerdings als gering. Die Autoren weisen als Begründung hierfür auf den Mangel an zentralstaatlichen Regulierungs- und Kontrollkapazitäten vor allem in den Grenzregionen der Herkunftsländer hin. Zur Verbesserung der Kooperationsbeziehungen sprechen sich die Autoren für den Ausbau der Daten und Kenntnisse hinsichtlich der Migrationsprozesse und der daran beteiligten Akteure aus. Ferner bedürfe es mehr Informationen über die vorhandenen Handlungskapazitäten der Drittstaaten auf nationaler sowie lokaler Ebene zur Bekämpfung der illegalen Migration.

Die Quintessenz der Studie lautet, dass gezielte und langfristig erfolgreiche Lösungsstrategien, die über Ad-hoc-Ansätze hinaus reichen, nur dann konzipiert werden können, wenn sie auf eine kontinuierliche und systematische Forschungsarbeit aufbauen, um das komplexe Phänomen der irregulären Migration aus Afrika und dem Nahen und Mittleren Osten über das Mittelmeer auch aus der Herkunftsländersperspektive zu verstehen. Abgesehen von diesem

Aufruf zu nachhaltiger Forschung bietet der Bericht wenige Antworten auf die präsentierten vielfältigen Problemstellungen der irregulären Migration im Mittelmeerraum. Zwar setzen sich die Autoren dafür ein, die Perspektive der Herkunftsländer bei der Bearbeitung der Probleme stärker in den Fokus zu rücken, bleiben aber letztendlich besonders bei ihrem Blick auf die Schmugglernetzwerke einer einseitig europäischen Betrachtungsweise verhaftet.

*Uta Lehmann ist Doktorandin am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück.*

## Kartografie: Instrument von Befürwortern und Gegnern der Migrationskontrolle

**Visuelle Darstellungsformen wie Karten werden im Zusammenhang mit Migration oft als Nebenprodukte oder Illustrationen behandelt. Dabei prägen auch sie den Diskurs über Migration und werden von verschiedenen Akteuren instrumentalisiert. Auf der einen Seite versuchen Akteure des Migrationsmanagements politische Maßnahmen zur Migrationssteuerung und -kontrolle mit Karten zu legitimieren, während auf der anderen Seite neue Akteure auftreten, die Grenzschildern unterlassene Hilfeleistung bei Schiffen in Seenot vorwerfen und ihre eigenen visuellen Darstellungen von Migration erzeugen.**

**Kartografie des Migrationsmanagements:** Politische Akteure des Migrationsmanagements wie die Europäische Grenzschutzagentur [Frontex](#) oder die Wissensfabrik „Intergovernmental Centre for Migration Policy Development“ (ICMPD) nutzen Karten, um geografische Räume zu beobachten und zu vermessen und um Bewegungen zu kontrollieren – etwa in informellen internationalen Foren wie dem [MTM Dialog](#) (Dialogue on Mediterranean Transit Migration), der innerhalb des ICMPD zum Informationsaustausch und zur Kooperation initiiert wurde. Hier versammeln sich Vertreter von Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie aus sogenannten Partnerstaaten wie der Türkei, Marokko oder Mali, die als Herkunfts- und Transitländer deklariert werden. Mit dem Beitritt der zwei sicherheitspolitischen Agenturen [Frontex](#) und [Europol](#) 2006 lancierte das Forum auch die erste „[MTM Map](#) on African and Mediterranean Irregular Migration Routes“ zur Darstellung von sogenannten Migrationsströmen und -trends zwischen Afrika und Europa. Seitdem erscheint diese Karte alle zwei Jahre, wobei sie sich seit ihrem ersten Erscheinen deutlich verändert hat. War die erste Karte noch von einer klaren farblichen

Differenzierung zwischen arabischen und europäischen Partnerstaaten sowie den Hauptherkunfts- und -transitländern gekennzeichnet, wurde jene Unterteilung in den folgenden Updates zugunsten von topografischen Karten beziehungsweise Satellitenbildern aufgegeben. Auch die Bezeichnung der Karte wandelte sich im Laufe der Jahre. So wird im Titel nicht mehr von „Irregular Migration“, sondern von „Mixed Migration Routes“ gesprochen. Begriffe und Darstellungen wurden somit an veränderte Diskurse angepasst, wobei die sicherheitspolitische Perspektive auf Migration bestehen blieb.

Zumindest zwei Merkmale sind jedoch gleich geblieben: Zum einen erwecken die MTM Maps durch geradlinige Pfeile den Anschein, dass Migration lediglich in Richtung Europa verläuft. Auf diesem scheinbar linearen Weg werden Städte und (Flug-) Häfen in der Karte zu Drehkreuzen der Migration (sogenannte hubs) erklärt. Völlig ausgeklammert werden dabei Bewegungen von Menschen in andere Richtungen oder in angrenzende afrikanische Staaten, die nicht Europa zum Ziel haben (vgl. Ausgaben 8/14, 6/14). Innerhalb dieser Logik wird jede Person, die zwischen zwei (angrenzenden) afrikanischen Staaten migriert, potenziell zum Transit-Migranten. Die Pfeile vereinheitlichen die Bewegungen und vermögen nichts über individuelle Biografien in der Migration auszusagen.

Diese kartografische Darstellung der linearen und homogenen Transit-Migration dient politischen Entscheidungsträgern als stichhaltiges Argument zur Implementierung von Steuerungs- und Kontrollmechanismen (vgl. Ausgaben 3/15, 2/15). Im öffentlichen Diskurs transportieren Massenmedien immer wieder das Bild der auf Europa gerichteten, nicht zu bremsenden „Flüchtlingsströme“. Allzu oft wird in der Debatte jedoch vergessen, dass die Kartenerstellung von bestimmten geopolitischen Interessen beeinflusst wird und das Produkt nicht neutral ist.

**Karten des Widerstandes:** Gegen die Tendenzen in der Europäischen Migrations- und Asylpolitik, Karten wie die MTM Map als objektiv und unpolitisch zu deklarieren, regt sich seit einigen Jahren Widerstand. Politische und wissenschaftliche Akteure entwerfen ihrerseits visuelle Darstellungen, die andere und individuenzentrierte Perspektiven auf Migrationen repräsentieren.

Zu einer ersten Gruppe kritischer Kartografen zählen die Monatszeitung *Le Monde Diplomatique* und das internationale NGO-Netzwerk Migreurop. Durch die Darstellung von alternativem Wissen über Migration werden beispielsweise migrantische Todesopfer im Mittelmeer oder Abschiebehafentzen in der EU kartiert (vgl. Ausgaben 3/15, 9/13). Durch Zeichnungen mit Buntstiften möchte Philippe Rekacewicz, langjähriger Kartograf der *Le Monde Diplomatique*, zudem darauf hinweisen, dass die Karten vielmehr eine individuelle Vorstellung als

### Kurzmeldungen – Welt III

#### Lateinamerika: Rekord an Rücküberweisungen

Die Rücküberweisungen von lateinamerikanischen Migranten in ihre Herkunftsstaaten haben 2014 neue Rekordwerte erreicht. Dies geht aus Zahlen der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) hervor, die Mitte Mai veröffentlicht wurden. Demnach beliefen sich die Rücküberweisungen von Migranten nach Lateinamerika auf insgesamt 65,4 Mrd. US-Dollar. Davon entfielen mehr als ein Drittel auf Mexiko (23,6 Mrd. US-Dollar), gefolgt von Guatemala (5,5 Mrd. US-Dollar), der Dominikanischen Republik (4,5 Mrd. US-Dollar), El Salvador (4,2 Mrd. US-Dollar) sowie Kolumbien (4 Mrd. US-Dollar). Der vorherige Höchststand an Rücküberweisungen war 2008 mit insgesamt 64,9 Mrd. US-Dollar erzielt worden. Im Zuge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 und in den Folgejahren waren die Rücküberweisungen deutlich zurückgegangen (vgl. Ausgaben 3/13, 3/10). Der erneute Anstieg geht nach Angaben der IDB vor allem auf die Erholung der US-amerikanischen Wirtschaft zurück. In südamerikanischen Staaten mit Spanien als wichtigstem Emigrationsziel war hingegen weiterhin ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr der Rücküberweisungen zu verzeichnen. *sta*

#### Mexiko/USA: Mehr Abschiebungen unbegleiteter Minderjähriger nach Zentralamerika

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge an der Grenze zwischen den USA und Mexiko ist nach dem drastischen Anstieg der Jahre 2012 bis 2014 wieder gesunken (vgl. Ausgabe 6/14). Zwischen Oktober 2014 und Februar 2015 wurden dort insgesamt 12.509 unbegleitete Minderjährige aufgegriffen. Dies entspricht einem Rückgang von 42 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2013/14 (21.403 Aufgriffe). Fast zwei Drittel (62 %) stammten aus den zentralamerikanischen Staaten Guatemala, El Salvador und Honduras, etwa ein Drittel aus Mexiko. Eine Analyse des US-amerikanischen Forschungszentrums Pew Research zeigt, dass dieser Rückgang vor allem auch auf einen erheblichen Anstieg der Abschiebungen durch die mexikanische Einwanderungsbehörde zurückzuführen ist. Zwischen Oktober 2014 und Februar 2015 wurden insgesamt 3.819 unbegleitete Kinder und Jugendliche zentralamerikanischer Herkunft aus Mexiko in ihre Herkunftsländer abgeschoben und so an einer Weiterwanderung in die USA gehindert. Dies entspricht einem Anstieg von 56 % gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr. *sta*

allgemeingültiges Wissen oder die vermeintliche „einzige Wahrheit“ darstellen. Die Kartografie wird so zu einem Instrument, um Auslassungen offizieller Darstellungen sichtbar zu machen.

Eine weitere Gruppe stellt das aktivistische Netzwerk Hackitectura dar, das mit seinen Karten der

Meerenge von Gibraltar Migration kontextualisiert und in einen Zusammenhang mit Überwachung und Kapitalflüssen stellt. Migrationsbewegungen von Marokko nach Spanien werden so als individuelle Pfeile dargestellt (wobei jeder Pfeil für einen Migranten steht), die unterwegs abbrechen, umkehren oder ankommen. Zudem wird mit der Einbettung von Bildern von migrantischen Protesten und Überwachungsbüros sowie Küstenlinien aus verschiedenen Zeitepochen die herkömmliche Darstellungsweise auf Karten in Zweifel gezogen.

Ähnlich verhält es sich bei dem aus Forschenden, Künstlern und Aktivisten bestehenden Projekt MigMap. In vier Karten wird die Funktionsweise der Europäischen Migrationspolitik grafisch offengelegt. So stellt beispielsweise die „Diskurskarte“ Akteure, Kampagnen und Bezeichnungen in Beziehung zu verschiedenen diskursiven Linien wie „illegal migration“, „trafficking“ oder „asylum“. Die assoziative Darstellung bedient sich in kreativer Weise kartografischer Mittel, um diese selbst zu hinterfragen. So werden wie auf einer herkömmlichen Karte grüne und blaue Flächen angedeutet, aber keiner geografischen Lokalität zugeordnet. Die Karte wird vielmehr zum Ausgangspunkt für Diskussionen über den Umgang staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen mit sowie die Zugriffsweisen auf Migration, und schafft einen sozialen Raum der gemeinsamen Kritik.

**Kampf um Bedeutungshoheiten:** In jüngster Zeit haben verschiedene Akteure in Zusammenhang mit Migration auch interaktive und Echtzeitkarten entwickelt und greifen damit direkt in die Auseinandersetzung um Bewegungsregulierung respektive -ermöglichung ein. Unter Verwendung von Satellitenbildern und hochauflösenden Kameras wurde so einerseits Ende 2013 das Europäische Grenzüberwachungssystem (Eurosur) – koordiniert durch die europäische Grenzschutzagentur Frontex – eingeführt. Andererseits versucht die Initiative Watch the Med (WTM) durch die Nutzung der offiziellen Überwachungsdaten von Frontex Beweise für unterlassene Hilfeleistung bei der Rettung von Booten auf hoher See zu produzieren (vgl. Ausgaben 8/14, 10/13). Mittlerweile hat sich aus dem Projekt ein Alarmtelefon entwickelt, das aus einem international verstreuten Netzwerk von Aktivisten besteht, die Hilferufe von Schiffen auf dem Mittelmeer entgegennehmen und versuchen, die zuständige Küstenwache zu informieren. Wissenschaftler sprechen hier mittlerweile von einem „Migrieren der Karten“. Gemeint ist damit die gegenseitige Beeinflussung verschiedener Interessengruppen durch konkurrierende kartografische Darstellungsweisen. In diesem Kampf um Deutungshoheit wird auf beiden Seiten zunehmend auch Kartenlesern eine aktive Rolle angeboten, indem diesen die dezentrale Erweiterung der Karteninhalte – durch eigene Eintragungen in Form von Ereignisberichten – ermöglicht wird. Den

Akteuren des Migrationsmanagements haben sich selbst ernannte „Überwacher der Überwacher“ gegenüber gestellt.

Auch wenn analytische Überlegungen bezüglich dieser neuen Konstellation noch ausstehen, ist die politische Auseinandersetzung mit Migration um eine digitale und aus der Ferne betriebene Dimension erweitert worden. Machtvolle Instrumente wie die Karten, die auf beiden Seiten benutzt werden, bedürfen unbedingt größerer Beachtung, tragen sie doch wesentlich zur Meinungsbildung bei.

*Stephan Liebscher*

## Flüchtlingskrise in Südostasien spitzt sich zu

**Die Zahl der Bootsflüchtlinge in Südostasien nimmt zu. Viele von ihnen treiben wochenlang auf dem Meer, weil sich die meisten Staaten in der Region dagegen wehren, die Flüchtlinge aufzunehmen. Eine dauerhafte Lösung der Krise ist bislang nicht in Sicht. Daran änderte auch ein von der thailändischen Regierung kurzfristig einberufener Flüchtlingsgipfel Ende Mai in Bangkok nur wenig.**

Die Fluchtbewegungen von Myanmar und Bangladesch nach Thailand, Malaysia und Indonesien nehmen weiter zu. Laut UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) wurden allein im Mai knapp 4.800 Flüchtlinge auf hoher See gerettet; ein Großteil von ihnen soll über einen Monat auf dem Meer gewesen sein. Ein Anfang Mai veröffentlichter UN-Bericht schätzt die Gesamtzahl der Flüchtlinge zwischen Januar und März 2015 auf rund 25.000 – das sind fast doppelt so viele wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Mehrheit der Flüchtlinge sind Rohingya, Angehörige einer nicht anerkannten, muslimischen Minderheit in Myanmar, die dort der Unterdrückung und Verfolgung durch die buddhistische Mehrheitsbevölkerung ausgesetzt ist (vgl. Ausgabe 7/14).

Auf der Flüchtlingsroute vom Golf von Bengalen über Thailand nach Malaysia und Indonesien hatte sich in den vergangenen Jahren ein lukratives Geschäft für Schleuser und Menschenhändler entwickelt. Allein im Jahr 2014 haben nach Angaben des UNHCR rund 88.000 Menschen den Golf von Bengalen auf Booten von Schleusern überquert, mehr als 1.000 Flüchtlinge seien auf der Route ums Leben gekommen. Thailändische und malaysische Polizeibehörden entdeckten bei Razzien im thailändisch-malaysischen Grenzgebiet Flüchtlingslager, in denen viele Flüchtlinge festgehalten, misshandelt und vergewaltigt worden sein sollen, bis sie von ihren Verwandten freigekauft wurden. Dabei stießen die Behörden auch auf mehrere Massengräber.

Nach der Auflösung vieler dieser Lager nutzen die Menschenhändler nun vermehrt Frachtschiffe, auf denen sie die Flüchtlinge festhalten. In vielen Fällen berichteten Überlebende, sie seien unter falschen Versprechungen an Bord der Schiffe gelockt worden. So sei ihnen beispielsweise eine kostenlose Überfahrt angeboten worden, wenn sie ihre Schuld anschließend in Malaysia abarbeiteten. Andere seien Opfer von Entführungen geworden.

In den Fokus der internationalen Aufmerksamkeit rückte die Flüchtlingskrise, weil die Behörden von Thailand, Malaysia und Indonesien die vor ihrer Küste treibenden Flüchtlingsboote zwar mit Wasser, Lebensmitteln und Treibstoff versorgten, die Menschen an Bord jedoch nicht an Land ließen. Flüchtlinge, die dennoch das Festland erreichten, wurden dort von der lokalen Bevölkerung sowie UNHCR-Mitarbeitern versorgt.

Ein kurzfristig einberufener Gipfel am 29. Mai in der thailändischen Hauptstadt Bangkok, an dem Vertreter aus 17 Nationen teilnahmen, endete mit wenigen Ergebnissen. Bereits im Vorfeld hatten Malaysia und Indonesien auf internationalen Druck hin erklärt, ihre bisherige Politik der Nichtaufnahme von Flüchtlingen aufzuweichen. Man wolle den Menschen einen Aufenthalt von ein bis zwei Jahren gewähren, bis das UNHCR über ihren künftigen Verbleib entschieden habe. Thailand hingegen will die Flüchtlinge weiterhin nur auf See versorgen und sie nicht an Land lassen. Auch Australien und Neuseeland bekräftigten, ihre Nichtaufnahmepolitik fortsetzen zu wollen (vgl. Ausgaben [3/15](#), [4/14](#)). Man wolle keine Schritte unternehmen, die mehr Menschen zum Besteigen eines Flüchtlingsboots ermutigen, so Australiens Premierminister Tony Abbott (Liberale). Die Philippinen – neben Kambodscha das einzige Land in Südostasien, das die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet hat – erklärten sich bereit, mehrere Tausend Flüchtlinge aufzunehmen.

Volker Türk, beigeordneter UN-Hochkommissar für den Schutz von Flüchtlingen, betonte auf dem Sondergipfel, dass die Flüchtlingskrise nur dann gelöst werden könne, wenn deren Ursachen bekämpft würden. Er rief Myanmar zur Anerkennung der Rohingya als Staatsbürger auf. Myanmars Regierungsvertreter widersprachen umgehend und lehnten eine Verantwortung für die Krise ab. Bereits im Vorfeld hatte die Regierung mit einem Boykott des Gipfeltreffens gedroht, falls die Situation der Rohingya in den Mittelpunkt gestellt würde. Ihrer Einschätzung nach handelt es sich bei den Angehörigen dieser Minderheit um „illegale Einwanderer aus Bangladesch“ und nicht um eigene Staatsbürger, für die sie somit keine Verantwortung trage. Auch die Partei von Oppositionsführerin und Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi gab sich in der Frage der Rohingya und ihrer Rechte zurückhaltend.

Im Rahmen des Gipfels legte das UNHCR zusammen mit der Internationalen Organisation für Mig-

## In eigener Sache

### 17 Jahre Newsletter „Migration und Bevölkerung“ – eine Ära geht zu Ende?!

Liebe Leserinnen und Leser,

wir sagen (vorerst) tschüss und auf Wiedersehen. Seit Anfang 1998 gibt es unseren Newsletter, der in den letzten Jahren regelmäßig mit etwa zehn Ausgaben pro Jahr erschienen ist. Am Lehrstuhl für Bevölkerungswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin gegründet, wurde er seit Juli 2002 von der Bundeszentrale für politische Bildung gefördert. Diese Förderung läuft mit dieser Ausgabe aus. Eine Nachfolgefinanzierung konnten wir bislang nicht sicherstellen. Geholfen haben uns aber Ihre Spenden, die zur Finanzierung der Aktivitäten der Redaktion beigetragen haben. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich dafür bedanken! Wir freuen uns, dass Sie uns all die Jahre treu geblieben sind und bedanken uns für viele konstruktive, lobende und weiterführende Rückmeldungen zu unseren Newsletter-Ausgaben. Sie haben auch dazu beigetragen, dass sich der Newsletter seit 1998 kontinuierlich weiterentwickeln und mit derzeit rund 13.000 Abonnentinnen und Abonnenten fest im Feld etablieren konnte. Noch ist die Frage einer Anschlussfinanzierung nicht endgültig geklärt, sobald diese gesichert ist, werden wir Sie als Erste darüber benachrichtigen. Im Namen der gesamten Redaktion wünschen wir Ihnen alles Gute!

Ihre Redaktionsleitung,

Vera Hanewinkel & Thomas Hummitzsch

ration (IOM) und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNDOC) einen Zehn-Punkte-Aktionsplan vor, der unter anderem einen verstärkten Fokus auf Seenotrettung sowie die Bekämpfung von Menschenhandel und Fluchtursachen vorsieht und damit die Regierungen in der Region zum Handeln aufruft. Angesichts der sich zuspitzenden Situation der Flüchtlinge in Südostasien startete das UNHCR zudem Anfang Juni einen internationalen Spendenaufwurf, um 13 Mio. US-Dollar einzuwerben. Diese Gelder seien nötig, um die Flüchtlinge in den Aufnahmeländern zu versorgen, aber auch um die Probleme in den Herkunftsländern Myanmar und Bangladesch zu lösen und somit die Menschen dort von ihren Fluchtplänen abzubringen, erklärte UNHCR-Sprecherin Melissa Fleming. Das UNHCR setzt sich in Myanmar für die Anerkennung der Rohingya als Staatsbürger ein. Bereits im Mai hatte der Südostasien-Koordinator des Flüchtlingshilfswerks die Regierungen der Herkunfts-, Transit- und Zielländer der Flüchtlinge zur Kooperation aufgerufen. Nur durch grenzübergreifende Maßnahmen könnte die Not der Menschen gelindert und somit den Schleusern die Grundlage ihrer Machenschaften entzogen werden.

*Stefan Polt ist freiberuflicher Redakteur und Erwachsenenbildner.*

## Infothek

### TIPP AUS DER REDAKTION

Rudolf Leiprecht, Anja Steinbach (Hg.): **Schule in der Migrationsgesellschaft. Bd. I: Grundlagen – Differenzlinien – Fachdidaktiken, Bd. II: Sprache – Rassismus – Professionalität.** Wochenschau-Verlag 2015. 59,00 €. ISBN 978-3-95414-025-1. [www.wochenschau-verlag.de](http://www.wochenschau-verlag.de)

Das von Rudolf Leiprecht und Anja Steinbach herausgegebene Handbuch nimmt die Tatsache zum Ausgangspunkt, dass Migration längst zum Normalfall geworden ist, und stellt die Frage, was Schulen und Bildungspolitik im Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität leisten können und sollen. Auf 928 Seiten in zwei Bänden gibt es einen umfassenden und aktuellen Überblick über den erziehungswissenschaftlichen Erkenntnisstand zu dieser Thematik. Dabei wird nicht nur eine, sondern werden gleich mehrere der in der Pädagogik relevanten Perspektiven vertreten (Interkulturelle Bildung, Pädagogik der Vielfalt, Migrationspädagogik, Diversity Education, Deutsch als Zweitsprache, rassismuskritische Bildungsarbeit, Anti-Bias-Ansatz). Gemeinsam ist allen Ansätzen das Bewusstsein, dass Gruppenunterscheidungen in Migrationsgesellschaften nicht naturgegeben sind, sondern machtvolle soziale Konstruktionen darstellen, die alle angehen und die sich im Zeitablauf ändern können.

Eine ausführliche Rezension finden Sie unter [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de).

### TIPP AUS DER REDAKTION

Nicos Trimikliniotis, Dimitris Parsanoglou, Vassilis Tsianos: **Mobile Commons, Migrant Digitalities and the Right to the City.** Palgrave Macmillan 2014. 45,00 £. ISBN 978-1-13741-231-7. [www.palgrave.com](http://www.palgrave.com)

In Zeiten von wirtschaftlichen Krisen, strenger Sparpolitik und ihren weitreichenden sozialen wie räumlichen Folgen wird die Perspektive von Migranten in Politik wie Forschung oft ausgeklammert. Vielmehr werden Migranten immer wieder in politischen und medialen Arenen zu Feinden stilisiert, die für Probleme wie Arbeitslosigkeit oder Kriminalität verantwortlich gemacht werden. Dieser anhaltenden Tendenz hegemonialer Diskurse stellt das internationale Forschertrio eine Perspektive der „subalternen Migranten“ im mediterranen Städtedreieck Istanbul-Athen-Nikosia entgegen.

Sie verstehen darunter meist in prekären Situationen lebende und als „undokumentierte“ oder „sans-papiers“ beschriebene Menschen. Ihr voraussetzungsvolles, da stark in Fachsprache geschriebenes Buch schöpft aus Feldforschungen des von der Europäischen Union geförderten Projektes „Transnational digital networks, migration and gender“.

Eine ausführliche Rezension finden Sie unter [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de).

### PUBLIKATIONEN

Sabine Hess et al. (Hg.): **Movements – Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung.** Ausgabe 1, Juni 2015.

Movements ist ein wissenschaftliches Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, das sich interdisziplinär den Bewegungen der Migration sowie den Versuchen, diese zu kontrollieren und zu regulieren, widmet. Die erste Ausgabe thematisiert die aktuellen Entwicklungen der europäischen Migrations- und Grenzpolitik. **Kostenlos abrufbar unter <http://movements-journal.org>**

### STIPENDIENPROGRAMM

**GEH DEINEN WEG. Engagiert, verantwortungsbewusst und talentiert.** Noch bis zum 31. August können sich Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende mit Einwanderungsgeschichte für den vierten Jahrgang des Stipendien- und Mentorenprogramms GEH DEINEN WEG bewerben. Die Aufnahme in das Programm startet 2016 für einen Zeitraum von zwei Jahren. GEH DEINEN WEG ist ein Programm der Deutschlandstiftung Integration in Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom und EDEKA. **Weitere Informationen unter [www.geh-deinen-weg.org](http://www.geh-deinen-weg.org)**

### SONSTIGES

**Flüchtling Willkommen. Vermittlung von Privatunterkünften.**

Privatpersonen und Firmen können auf der Website <http://fluechtlingwillkommen.de> freie Unterkünfte und Zimmer für Flüchtlinge melden. Behörden erhalten einen schnellen, bundesweiten Überblick.

**Darüber hinausgehende Publikations- sowie Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer Website [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)**

### Impressum

**Herausgeber:** Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin

E-Mail: [mub@migration-info.de](mailto:mub@migration-info.de); ISSN: 1435-7194

**Redaktion:** Vera Hanewinkel (verantw., vh), Thomas Hummitzsch (verantw., th), Stefan Alscher (sta), Marcus Engler (me), Janne Grote (jg), Ellen Kollender (ek), Stephan Liebscher (sl), Rainer Ohliger (ro), Ulrike Pape (up), Fatma Rebggiani (fr), Antje Scheidler (as), Dita Vogel (dv), Sybil Volks (sv)

**Redaktionsschluss:** 11.06.2015 **Bestellung:** [www.migration-info.de/newsletter](http://www.migration-info.de/newsletter)

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ erfolgt in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.